

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status									
2021 - 2026	0223/2022/2.1	öffentlich									
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Änderung der Feuerwehrgebührensatzung											
<u>Beratungsfolge:</u> <table><tr><td>21.06.2022</td><td>Ausschuss für Feuerwehr, Ordnung und Sicherheit</td><td>öffentlich</td></tr><tr><td>05.07.2022</td><td>Rat der Stadt Norden</td><td>öffentlich</td></tr><tr><td>29.06.2022</td><td>Verwaltungsausschuss</td><td>nicht öffentlich</td></tr></table>			21.06.2022	Ausschuss für Feuerwehr, Ordnung und Sicherheit	öffentlich	05.07.2022	Rat der Stadt Norden	öffentlich	29.06.2022	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
21.06.2022	Ausschuss für Feuerwehr, Ordnung und Sicherheit	öffentlich									
05.07.2022	Rat der Stadt Norden	öffentlich									
29.06.2022	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich									
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Dietrich, 2.1		<u>Organisationseinheit:</u> Bürgerdienste und Sicherheit									

Beschlussvorschlag:

Den von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben wird zugestimmt.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☒	Betrag: <u>13.000</u> €
	Nein ☐	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr zur Verfügung	Ja ☐	Haushaltsstelle: _____
	Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja ☒	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Folgekosten	Ja ☒	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja ☒	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja ☐	_____
		(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☒	

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken, weil ☐
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen, weil ☐
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt, weil ☐
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt, weil ☐
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte, weil ☐
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum, weil ☐
7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe, weil ☐
8. Wir fördern den Klimaschutz, weil ☐
9. Wir fördern die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der Stadt Norden, weil ☐

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele:

Mit der Anpassung der Gebührentatbestände soll ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet werden.



Sach- und Rechtslage:

Mit der Novellierung des NBrandSchG stellt der Gesetzgeber klar, dass die zu erhebenden Beträge nunmehr als „Gebühren und Entgelte“ bezeichnet werden. Die bis dahin gültigen „Kostensätze“ werden nun entsprechend des NKAG als Gebühren erhoben. Entsprechend den Vorgaben, vor allem des § 29 Abs. 2 NBrandSchG ist für die Erhebung der Gebühren also eine Kalkulation nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen (§ 5 Abs. 2 S. 1 NKAG) notwendig. Für dies wurde die Fa. Heyder & Partner in Tübingen/Hannover mit der Erstellung einer Kostenrechnung und Gebührenkalkulation für Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Norden beauftragt.

Die ermittelten Ergebnisse für den Kalkulationszeitraum 2022 – 2024, sowie eine Gegenüberstellung der Positionen zu den bisherigen Gebühren werden nun zur Kenntnisnahme vorgelegt (Anlage 1).

Bezüglich der Kalkulationssystematik ist im Gegensatz zur vorherigen Kalkulation (2019 - 2021) eine wesentliche Anpassung erforderlich. Bemessungsgrundlage für die Vorhaltekosten sind nun nicht mehr die sog. jährlichen Mindesteinsatzstunden, sondern die tatsächlichen Einsatzstunden.

Da bei vielen Fahrzeugen die tatsächlichen Einsatzstunden unter den zuvor veranschlagten „Mindesteinsatzstunden“ liegen, würden die Gebühren erheblich ansteigen. Aufgrund dessen wurde die Firma gebeten eine Vorschlagsberechnung durchzuführen, bei welcher wieder mit den „Mindesteinsatzstunden“ kalkuliert (Anlage 2) wurde.

Auch bei der Berechnung mit den Mindesteinsatzstunden kommt es zur Erhöhung der Gebührensätze. Dies liegt an den gestiegenen Unterhaltungs- und Anschaffungskosten der Fahrzeuge, Gerätschaften und Gebäude.

Es wird von der Verwaltung empfohlen der Vorschlagsberechnung für die „Mindesteinsatzstunden“ zu folgen, um die Mehrbelastung für Kostenschuldner geringer zu halten.

Aufgrund der steigenden Kosten soll zudem die Gebühr für den Personaleinsatz bei Brandsicherheitswachen angepasst werden. Hier erfolgt eine Erhöhung von 15 €/h auf 20 €/h pro Person.

Die Firma Heyder & Partner hat bei der Berechnung der Pauschale eine Einsatzdauer von 30 Minuten und dem Ausrücken eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (9 Personen) / Löschgruppenfahrzeug (9 Personen), sowie dem Kommandowagen (1Person) zugrunde gelegt (Anlage 3). Als Maximalsatz wurde der günstigere Satz (KDOW+ HTLF) vorgeschlagen. Nach Aussage des Stadtbrandmeisters rückt jedoch ein Löschgruppenfahrzeug deutlich häufiger aus. Zudem fahren nicht selten sogar HTLF und LF zum Einsatz. Auf Grund dessen wird der höhere Gebührensatz für das Ausrücken des KDOW sowie eines LF als Pauschale vorgeschlagen. Dieser beträgt nach Berechnung mithilfe der Mindesteinsatzstunden 418,99 € (Anlage 4).

Aufgrund der Gebührenanpassung wäre mit Mehreinnahmen von rund 20 % zu rechnen. Da die Kalkulation zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung noch nicht vorlag, konnten die Mehreinnahmen noch nicht berücksichtigt werden. Im Ergebnishaushalt (Konto 3321) müssten somit Mittel in Höhe von 13.000 € nachgemeldet werden.

Anlagen:

1. Berechnung Heyder & Partner
2. Übersicht Gebührensätze „Mindesteinsatzstunden“
3. Berechnung Fehlalarm
4. Berechnung Fehlalarm „Mindesteinsatzstunden“
5. Gebührentatbestände

